

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1554/17

Titel

Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 16 - Brückensanierungskonzept

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Mit rot-rot-grünem Haushaltsbegleitantrag zur DS 0361/17 "Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018" wurden Sie u.a. beauftragt, bis zum II. Quartal 2018 ein langfristiges Brückensanierungskonzept, welches insbesondere die Spannbetonbrücken berücksichtigt, vorzulegen. (Haushaltsbegleitbeschluss lfd.Nr.16).

Vor diesem Sachverhalt bitte ich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehr am 21.09.2017 um nachfolgende Informationen:

1. Wie weit ist der Stand der Umsetzung des entsprechenden Haushaltsbegleitantrages "Brückensanierungskonzept"?

Der letzte Bericht zum Zustand der Brücken in der Landeshauptstadt Erfurt stammt aus dem Jahr 2011 und wird einzig infolge fehlender personeller Kapazitäten in dieser Art der Veröffentlichung nicht fortgeschrieben. Dies bedeutet allerdings nicht, dass es keine Arbeitsgrundlagen für eine Rang- und Reihenfolge bei Instandsetzungen, Erneuerungen, Reparaturen oder Neubauvorhaben an städtischen Brücken gibt. Eine Kernaufgabe des Baulastträgers ist die regelmäßige Kontrolle und Überprüfung des Erhaltungszustandes des Bauwerksbestandes. Hierfür gelten die Regelungen der DIN 1076 als gesetzliche Vorgabe. Die Ergebnisse der Überprüfung und Auswertung der Zustandskontrollen sind Grundlage des in Erfurt bereits seit langer Zeit angewendeten Erhaltungsmanagements. Dieses beinhaltet neben der Prüfung des Bauzustandes auch die planmäßige Einordnung von Instandsetzung- und Neubaumaßnahmen.

Im Tiefbau- und Verkehrsamt wird kontinuierlich, anhand der vorliegenden, jeweils aktuellen Zustandsbewertungen der Brückenbauwerke, ein Instandsetzungs- bzw. Investitionsplan erarbeitet. Dieser unterliegt einer ständigen Anpassung, da durch kurzfristige Veränderungen bzgl. des Erhaltungszustandes oder der Tragfähigkeit von Brücken sowie der Finanzmittelbereitstellung eine entsprechende Planänderung unumgänglich ist. Die dabei bedeutsamsten Verschiebungen sind allein der Finanzierung geschuldet. Haben in den zurückliegenden Jahren die Eigenmittel der Stadt gefehlt, scheitert es bereits seit drei Jahren an der geringen Kofinanzierung des Freistaates, der für alle kommunalen Bauvorhaben lediglich 20 Mio. EURO jährlich als Fördermittelsumme für ganz Thüringen zur Verfügung stellt. Erfurt erhält von dieser Summe in der Regel 10%, nach intensiven Verhandlungen maximal knapp 4 Mio. EURO und kann deren Verwendung zumindest in eigener Priorisierung bestimmen. Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat in diesem Zusammenhang bereits an vielen Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass andere Bundesländer ihre Kommunen deutlich stärker bei der Erneuerung ihrer Infrastrukturanlagen unterstützen. Der Freistaat hat bisher keine Signale dafür gesetzt, die Fördersummen für kommunalen Straßenbau oder ÖPNV deutlich aufzustocken.

Derzeit liegt dem Aufgabenprogramm für die Brückenverwaltung eine Planübersicht bis 2025 für den Verwaltungshaushalt und bis 2027 für den Vermögenshaushalt zugrunde. Darin sind sowohl die Instandsetzungs-, als auch Ersatzneubau- und Neubaumaßnahmen erfasst. Demzufolge sind die durch die Problematik der Spannungsrissskorrosion betroffenen Bauwerke bereits enthalten.

Darüber hinaus beinhaltet der Plan aber auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes und insbesondere Bauvorhaben im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2021. Für alle vorgenannten Vorhaben existiert eine planmäßige zeitliche Reihen- und Rangfolge. Diese muss jedoch alljährlich an die finanzielle Sicherstellung angepasst werden. Dabei war bisher der Wettlauf zwischen Eigenmittel und Fördermittel unvermeidbar und eine Realisierung nur dann sichergestellt, wenn beide Finanzierungsteile zusammengeführt werden konnten.

Der bereits erwähnte Maßnahmeplan bis 2025 bzw. 2027 ist neben den finanziellen auch mit besonderen personellen Herausforderungen verbunden. Durch die Schaffung einer zusätzlichen unbefristeten und einer befristeten Stelle im SG Brücken/Ingenieurbauwerke ist die Umsetzung des ehrgeizigen Programms besser möglich. Somit bleiben die finanziellen Voraussetzungen sowohl bei den Eigenmitteln und insbesondere bei den Fördermitteln die limitierenden Faktoren für die Realisierung des Maßnahmeplans.

Nahezu alle Bauvorhaben sind gemäß den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus in Thüringen förderfähig. Der Freistaat Thüringen stellt dafür aber nicht in ausreichendem Umfang Fördermittel zur Verfügung. Damit steht die übergroße Mehrzahl der geplanten Investitionen der Landeshauptstadt Erfurt in ihre Infrastruktur unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage. Umgerechnet bedeutet dies, dass alle Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt zu 75% von der Fördermittelzusage des Freistaates Thüringen abhängig sind oder aber insgesamt 75% aller Vorhaben nicht von der Landeshauptstadt allein finanziert werden können. Damit ist nur eine unzureichende Planungssicherheit für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur in der Landeshauptstadt Erfurt gegeben. Insofern stellt das Sanierungskonzept in erster Linie eine Zusammenstellung der notwendigen Maßnahmen und Prioritäten dar, erreicht dabei aber infolge der Finanzierungsunsicherheiten keine Verbindlichkeit.

Anlagen

Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

19.09.2017

Datum